

Das Qualitätsprofil - Gymnasium -

(Schule)

Beurteilungskategorien für die 16 Qualitätskriterien:

4	stark	Die Schule erfüllt alle oder nahezu alle Teilkriterien dieses Qualitätskriteriums optimal oder gut.
3	eher stark als schwach	Die Schule weist bei diesem Qualitätskriterium mehr Stärken als Schwächen auf. Die Schule kann die Qualität einiger Teilkriterien noch weiter verbessern; die wichtigsten Teilkriterien werden erfüllt.
2	eher schwach als stark	Die Schule weist bei diesem Qualitätskriterium mehr Schwächen als Stärken auf; die wesentlichen Teilkriterien sind noch verbesserungsfähig.
1	schwach	Bei allen Teilkriterien des Qualitätskriteriums sind Verbesserungen erforderlich.

Beurteilungskategorien für die 96 Teilkriterien:

++	trifft in besonderem Maße zu	Norm für „4“: alle bewerteten TK im +Bereich, davon mind. ein Viertel ++
+	trifft zu	Norm für „3“: mehr als 50% der bewerteten TK im +Bereich
-	trifft nicht zu	Norm für „2“: 50% oder weniger als 50% der bewerteten TK im +Bereich
0	keine Beurteilung möglich (Können 50% oder mehr der Teilkriterien nicht bewertet werden, bleibt das Qualitätskriterium ohne Wertung.)	Norm für „1“: kein TK im +Bereich

Das Qualitätsprofil							
Qualitätskriterien und Teilkriterien				Bewertungen			
1	Ergebnisse und Erfolge der Schule			4	3	2	1
1.1	Die Schülerinnen und Schüler erreichen gute Ergebnisse im Fach Deutsch.			++	+	-	0
1.2	Die Schülerinnen und Schüler erreichen gute Ergebnisse im Fach Mathematik.			++	+	-	0
1.3	Die Schülerinnen und Schüler erreichen gute Ergebnisse in der ersten und zweiten Fremdsprache.			++	+	-	0
1.4	Die Schule erreicht gute Ergebnisse in weiteren Fächern, Lernbereichen oder Aufgabenfeldern. - - -			++	+	-	0
1.5	Die Schule erreicht gute Ergebnisse bei der Entwicklung des Arbeits- und Sozialverhaltens der Schülerinnen und Schüler.			++	+	-	0
1.6	Die Schülerinnen und Schüler erreichen im Landesvergleich gute Abschlüsse.			++	+	-	0
1.7	Die Schule kann besondere Erfolge und Auszeichnungen vorweisen.			++	+	-	0
Norm für das Urteil „3“: mehr als 50% der bewerteten Teilkriterien, darunter 1.1 und 1.2 im +Bereich							

2	Lernen und Lehren: Schuleigenes Curriculum	4	3	2	1
2.1	Die Fachkonferenzen der Schule haben schuleigene Arbeitspläne erstellt, auf die sich der Unterricht bezieht. Eine breite und vertiefte Allgemeinbildung wird sichergestellt.	++	+	-	0
2.2	Die Schule hat ein Methodenkonzept erarbeitet (Lern- und Arbeitstechniken, fachübergreifende methodische Kompetenzen, Schlüsselkompetenzen). Es ist in die schuleigenen Arbeitspläne integriert. Ein Verfahren zur Umsetzung ist erkennbar.	++	+	-	0
2.3	Fachübergreifendes und projektbezogenes Lernen sind Bestandteil des Curriculums.	++	+	-	0
2.4	Es gibt Sprachfördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen – auf der Basis eines Konzepts der Schule. <i>(2.4 wird in der Regel im Gym. nicht bewertet)</i>	++	+	-	0
2.5	Die Schule hat besondere Konzepte zum Bildungsauftrag des Niedersächsischen Schulgesetzes entwickelt und umgesetzt (z. B. Gesundheitsförderung, Umweltbildung, interkulturelle Bildung).	++	+	-	0
2.6	Die Schule hat ein Konzept zur Medienerziehung entwickelt, das insbesondere die Informations- und Kommunikationstechnologie berücksichtigt und in den Unterricht integriert ist.	++	+	-	0
2.7	Die Schule hat ein Konzept zur Stärkung der beruflichen Orientierung und Ausbildungsfähigkeit sowie zum Erwerb der allgemeinen Studierfähigkeit entwickelt. Wissenschaftspropädeutisches Arbeiten ist in das Konzept integriert. Ein Verfahren zur Umsetzung ist erkennbar.	++	+	-	0
Norm für das Urteil „3“: mehr als 50% der bewerteten Teilkriterien, darunter 2.1 im +Bereich					

3	Lernen und Lehren: Lehrerhandeln im Unterricht – Zielorientierung und Strukturierung des Unterrichts	4	3	2	1
3.1	Die Lehrkräfte sorgen dafür, dass die Ziele des Unterrichts bzw. die Leistungserwartungen deutlich werden.	++	+	-	0
3.2	Der Lehrstoff und die Aufgaben werden verständlich erläutert.	++	+	-	0
3.3	Der Lernprozess im Unterricht ist deutlich strukturiert, die Lernschritte sind sinnvoll verknüpft.	++	+	-	0
3.4	Die Unterrichtszeit wird lernwirksam genutzt.	++	+	-	0
3.5	Die Lehrkräfte sorgen für einen geordneten Verlauf der Unterrichtsstunden/-sequenzen.	++	+	-	0
Norm für das Urteil „4“: alle bewerteten TK im +Bereich, davon mind. ein Viertel ++ Zusatz: mind. 85% der Unterrichtsstunden sind mit „3“ oder „4“, mind. 25% mit „4“ bewertet worden. Norm für das Urteil „3“: mehr als 50% der bewerteten Teilkriterien, darunter 3.3 im +Bereich Zusatz: 75% der Unterrichtsstunden sind mindestens mit „3“ bewertet worden. Norm für das Urteil „2“: 50% oder weniger der bewerteten TK im +Bereich oder 3.3 im –Bereich Zusatz: mind. 50% der Unterrichtsstunden sind mit „3“ oder „4“ bewertet worden. Norm für das Urteil „1“: alle bewerteten Teilkriterien im –Bereich Zusatz: weniger als 50% der Unterrichtsstunden sind mit „3“ oder „4“ bewertet worden.					

4	Lernen und Lehren: Lehrerhandeln im Unterricht – Stimmigkeit und Differenzierung des Unterrichts	4	3	2	1
4.1	Die Inhalte und das Anforderungsniveau der Unterrichtsstunden/-sequenzen sind angemessen.	++	+	-	0
4.2	Die Unterrichtsmethoden sind auf die Schülerinnen und Schüler sowie auf die Ziele und Inhalte abgestimmt.	++	+	-	0
4.3	Der Unterricht berücksichtigt Anforderungsbereiche bis hin zum Problemlösenden Denken.	++	+	-	0
4.4	Der Unterricht berücksichtigt die unterschiedliche Leistungsfähigkeit und das unterschiedliche Lerntempo der Schülerinnen und Schüler.	++	+	-	0
4.5	Die eingesetzten Lehrmaterialien und Medien sind auf die Schülerinnen und Schüler sowie die Inhalte abgestimmt.	++	+	-	0
<u>Zusatz:</u> Es werden gravierende fachliche Mängel beobachtet:		in _____ (Anzahl) von _____ Unterrichtsbesuchen		%	
<p>Norm für das Urteil „4“: alle bewerteten TK im +Bereich, davon mind. ein Viertel ++ Zusatz: mind. 85% der Unterrichtsstunden sind mit „3“ oder „4“, mind. 25% mit „4“ bewertet worden</p> <p>Norm für das Urteil „3“: mehr als 50% der bewerteten Teilkriterien, darunter 4.1 im +Bereich Zusatz: 75 % der Unterrichtsstunden sind mindestens mit „3“ bewertet worden.</p> <p>Norm für das Urteil „2“: 50% oder weniger der bewerteten TK im +Bereich oder 4.1 im –Bereich Zusatz: mind. 50% der Unterrichtsstunden sind mit „3“ oder „4“ bewertet worden.</p> <p>Norm für das Urteil „1“: alle bewerteten Teilkriterien im –Bereich Zusatz: weniger als 50% der Unterrichtsstunden sind mit „3“ oder „4“ bewertet worden.</p>					

5	Lernen und Lehren: Lehrerhandeln im Unterricht – Unterstützung eines aktiven Lernprozesses	4	3	2	1
5.1	Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich aktiv am Unterricht.	++	+	-	0
5.2	Die Lehrkräfte fördern selbstständiges Lernen.	++	+	-	0
5.3	Die Lehrkräfte fördern Partner- und Gruppenarbeit.	++	+	-	0
5.4	Die Lehrkräfte fördern die Nutzung angemessener Medien, insbesondere der IuK-Technologie im Lernprozess.	++	+	-	0
5.5	Die Lehrkräfte nehmen den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler im Unterricht wahr und melden ihn zurück.	++	+	-	0
5.6	Der Unterricht führt erkennbar zu einem Lernzuwachs bei den Schülerinnen und Schülern.	++	+	-	0
<u>Zusatz:</u> Der PC wurde von den Schülerinnen und Schülern im Lernprozess sinnvoll genutzt:		in _____ (Anzahl) von _____ Unterrichtsbesuchen		%	
<p>Norm für das Urteil „4“: alle bewerteten TK im +Bereich, davon mind. ein Viertel ++ Zusatz: mind. 85% der Unterrichtsstunden sind mit „3“ oder „4“, mind. 25% mit „4“ bewertet worden</p> <p>Norm für das Urteil „3“: mehr als 50% der bewerteten Teilkriterien, darunter 5.6 im +Bereich Zusatz: 75 % der Stunden sind mindestens mit „3“ bewertet worden.</p> <p>Norm für das Urteil „2“: 50% oder weniger der bewerteten TK im +Bereich oder 5.6 im –Bereich Zusatz: mind. 50% der Unterrichtsstunden sind mit „3“ oder „4“ bewertet worden.</p> <p>Norm für das Urteil „1“: alle bewerteten Teilkriterien im –Bereich Zusatz: weniger als 50% der Unterrichtsstunden sind mit „3“ oder „4“ bewertet worden.</p>					

6	Lernen und Lehren: Lehrerhandeln im Unterricht – Pädagogisches Klima	4	3	2	1
6.1	Im Unterricht herrscht eine freundliche, konstruktive Arbeitsatmosphäre.	++	+	–	0
6.2	Die Lehrkräfte unterstützen das Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler, sie bestätigen und ermutigen sie.	++	+	–	0
6.3	Die Lehrkräfte tragen durch ihr Auftreten zu einer lernwirksamen Arbeitsatmosphäre bei.	++	+	–	0
6.4	Die Lernumgebung trägt zu einer positiven Arbeitsatmosphäre bei.	++	+	–	0
<i>Zusatz: Raumgröße, -ausstattung und -technik sind nicht angemessen bzw. lernförderlich:</i>		in _____ (Anzahl) von _____ Unterrichtsbesuchen		%	
<p>Norm für das Urteil „3“: mehr als 50% der bewerteten Teilkriterien, darunter 6.2 im + Bereich Zusatz: 75 % der Stunden sind mindestens mit „3“ bewertet worden.</p> <p>Norm für das Urteil „4“: alle bewerteten TK im +Bereich, davon mind. ein Viertel ++ Zusatz: mind. 85% der Unterrichtsstunden sind mit „3“ oder „4“, mind. 25% mit „4“ bewertet worden</p> <p>Norm für das Urteil „3“: mehr als 50% der bewerteten Teilkriterien, darunter 6.2 im +Bereich Zusatz: 75 % der Unterrichtsstunden sind mindestens mit „3“ bewertet worden.</p> <p>Norm für das Urteil „2“: 50% oder weniger der bewerteten TK im +Bereich oder 6.2 im –Bereich Zusatz: mind. 50% der Unterrichtsstunden sind mit „3“ oder „4“ bewertet worden.</p> <p>Norm für das Urteil „1“: alle bewerteten Teilkriterien im –Bereich Zusatz: weniger als 50% der Unterrichtsstunden sind mit „3“ oder „4“ bewertet worden.</p>					

7	Lernen und Lehren: Leistungsanforderungen und Leistungskontrollen	4	3	2	1
7.1	Die Anstrengungs- und Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler wird von der Schule gefördert und gefordert.	++	+	–	0
7.2	Die Lehrkräfte informieren die Schülerinnen und Schüler über die Ziele und Inhalte des Unterrichts sowie die von ihnen erwarteten Leistungen.	++	+	–	0
7.3	Die Kriterien der Leistungsbewertung sind schulintern abgestimmt, offen gelegt und werden angewendet.	++	+	–	0
7.4	Die Schule hat Grundsätze für den Umgang mit Hausaufgaben erarbeitet und wendet diese an.	++	+	–	0
7.5	Die Erziehungsberechtigten und die Schülerinnen und Schüler sind über die Regelungen zur Versetzung, zum Schulwechsel und zu den Abschlüssen informiert.	++	+	–	0
Norm für das Urteil „3“: mehr als 50% der bewerteten Teilkriterien im +Bereich					

8	Lernen und Lehren: Unterstützung der Schülerinnen und Schüler im Lernprozess	4	3	2	1
8.1	Die Schule ermittelt und dokumentiert die individuelle Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler.	++	+	–	0
8.2	Die Schülerinnen und Schüler und die Erziehungsberechtigten erhalten über Zeugnisse und Elternsprechtage hinaus die Möglichkeit, sich über die individuelle Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler zu informieren.	++	+	–	0
8.3	Die Schule hat ein Konzept zum Erkennen und zur Förderung leistungsschwacher Schülerinnen und Schüler eingeführt.	++	+	–	0
8.4	Die Schule hat ein Konzept zum Erkennen und zur Förderung leistungsstarker Schülerinnen und Schülern sowie von besonderen Begabungen eingeführt.	++	+	–	0
8.5	Die Schule organisiert Angebote zur Förderung der Konzentrations- und Lernfähigkeit (Bewegung – Spiel – Sport, gesunde Ernährung, Stressabbau usw.).	++	+	–	0
Norm für das Urteil „3“: mehr als 50 % der bewerteten Teilkriterien, darunter 8.1 im +Bereich					

9	Lernen und Lehren: Schülerberatung und -betreuung	4	3	2	1
9.1	Die Schule hat ein Beratungskonzept eingeführt.	++	+	-	0
9.2	Die Schule bietet Schülerinnen und Schülern, die Hilfe brauchen, frühzeitig Unterstützung an.	++	+	-	0
9.3	Lehrkräfte und Fachleute der Jugendhilfe, schulpyschologischen Beratung, mobilen Dienste, der Kinder- und Jugendgesundheitsdienste und Erziehungsberatungsstellen sowie aus Betrieben und Hochschulen wirken bei der Beratung und Betreuung von Schülerinnen oder Schülern zusammen.	++	+	-	0
9.4	Die Schule hat ein abgestimmtes Verfahren für den Umgang mit Schulversäumnissen der Schülerinnen und Schüler eingeführt.	++	+	-	0
9.5	Die Schule organisiert die Schullaufbahnberatung und die Berufs- bzw. Studienberatung umfassend und differenziert.	++	+	-	0
Norm für das Urteil „3“: mehr als 50% der bewerteten Teilkriterien im +Bereich					

10	Schulkultur: Schulklima und Schulleben	4	3	2	1
10.1	An der Schule herrscht ein respektvoller und freundlicher Umgang zwischen den Beteiligten.	++	+	-	0
10.2	Die Schülerinnen und Schüler fühlen sich in der Schule sicher und wohl.	++	+	-	0
10.3	Die Lehrkräfte und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fühlen sich an der Schule wohl.	++	+	-	0
10.4	Die Schule macht einen gepflegten Eindruck und wirkt einladend.	++	+	-	0
10.5	Das Schulgelände ist als Aufenthaltsort für die Schülerinnen und Schüler einladend gestaltet (Sport-, Bewegungs-, Naturerlebnismöglichkeiten usw.).	++	+	-	0
10.6	Die Schule entwickelt vielfältige Angebote für ein anregendes Schulleben.	++	+	-	0
10.7	Es gibt klar formulierte Regeln, auf deren Einhaltung geachtet wird.	++	+	-	0
10.8	Die Schule hat Maßnahmen zur Gewaltprävention ergriffen und wacht über die Sicherheit von Personen und Eigentum.	++	+	-	0
10.9	Die Schule hat ein Präventionskonzept zum Rauchen, Konsum alkoholischer Getränke und anderer Drogen entwickelt, das regelmäßig überprüft und fortgeschrieben wird.	++	+	-	0
Norm für das Urteil „3“: mehr als 50% der bewerteten Teilkriterien, darunter 10.2 im +Bereich					

11	Schulkultur: Eltern- und Schülerbeteiligung	4	3	2	1
11.1	Die Erziehungsberechtigten und die Schülerinnen und Schüler werden über die Schule und die Entwicklungen in der Schule informiert.	++	+	-	0
11.2	Die Erziehungsberechtigten beteiligen sich aktiv am Schulleben und an der Schulentwicklung.	++	+	-	0
11.3	Die Schule sorgt für eine aktive Beteiligung der Schülerinnen und Schüler am Schulleben und an der Schulentwicklung.	++	+	-	0
11.4	Die Schule fördert die demokratische Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler in der Schule.	++	+	-	0
11.5	Die Schülerinnen und Schüler übernehmen eigenständige Gestaltungsaufgaben und Verantwortungsbereiche in der Schule.	++	+	-	0
Norm für das Urteil für „3“: mehr als 50% der bewerteten Teilkriterien, darunter 11.1 im +Bereich					

12	Schulkultur: Kooperation mit anderen Schulen und externen Partnern	4	3	2	1
12.1	Die Schule arbeitet mit den Grundschulen zur Förderung eines problemlosen Übergangs der Schülerinnen und Schüler zusammen.	++	+	-	0
12.2	Die Schule kooperiert mit anderen Schulen (z. B. mit Förderschulen, aufnehmenden Schulen), Einrichtungen der Jugendhilfe, Hochschulen und Betrieben, um eine optimale Fortsetzung des Bildungsgangs der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.	++	+	-	0
12.3	Die Schule unterhält regelmäßige Kontakte zu Einrichtungen im Umfeld (Betriebe, Hochschulen, Büchereien, Umweltzentren, Musikschulen, Vereine, Kirchen usw.), um die Lernangebote zu erweitern.	++	+	-	0
12.4	Die Schule unterhält Kontakte auf nationaler und internationaler Ebene mit anderen Schulen und außerschulischen Partnern (Austauschprogramme, Partnerschaften u. a.).	++	+	-	0
Norm für das Urteil „3“: mehr als 50% der bewerteten Teilkriterien, darunter 12.1 im +Bereich					

13	Schulmanagement: Führungsverantwortung der Schulleitung	4	3	2	1
13.1	Die Schulleitung sorgt für einen Konsens in den Grundsätzen der Erziehung.	++	+	-	0
13.2	Die Schulleitung ist in ihrem Verhalten Vorbild für die Werte und pädagogischen Grundsätze der Schule (z.B. Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit und Konsensfähigkeit).	++	+	-	0
13.3	Die Schulleitung fördert die Zusammenarbeit in der Schule (z. B. Teambildung der Lehrkräfte, Abbau von Kommunikationsproblemen, Einbeziehung der Elternvertretung, Koordination der Gremienarbeit).	++	+	-	0
13.4	Die Schulleitung delegiert Aufgaben und legt Verantwortlichkeiten fest.	++	+	-	0
13.5	Die Schulleitung fördert Maßnahmen zur Verbesserung des Unterrichts (z. B. durch Teamarbeit, Unterrichtsbesuche, Fortbildung).	++	+	-	0
13.6	Die Schulleitung fördert Maßnahmen zur Schulentwicklung (z. B. Leitbild-, Schulprogrammentwicklung, Einrichtung einer Steuergruppe oder von Gesprächsforen).	++	+	-	0
13.7	Die Schulleitung überprüft systematisch die schriftlichen Arbeiten zur Leistungsfeststellung (Klausuren, Prüfungsarbeiten).	++	+	-	0
13.8	Die Schulleitung überprüft und verbessert regelmäßig die Wirksamkeit des eigenen Führungsverhaltens.	++	+	-	0
Norm für das Urteil „3“: mehr als 50% der bewerteten Teilkriterien, darunter 13.5 im +Bereich					

14	Schulmanagement: Verwaltungs- und Ressourcenmanagement	4	3	2	1
14.1	Die Schulleitung stellt sicher, dass Unterricht, unterrichtsergänzende Angebote und Pausenaufsicht effektiv durchgeführt werden.	++	+	-	0
14.2	Die Schulleitung hat ein abgestimmtes, tragfähiges Vertretungskonzept für Personalengpässe und bei Ausfällen von Lehrkräften.	++	+	-	0
14.3	Die Klassenbildung und der Lehrereinsatz erfolgen nach pädagogischen sowie fachdidaktischen und fachmethodischen Kriterien.	++	+	-	0
14.4	Aktuelle Lehr-, Lern- und Arbeitsmittel stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung und sind zugänglich.	++	+	-	0
14.5	Die Schulleitung stellt sicher, dass die IuK-Einrichtung in der Schule funktional einsetzbar ist.	++	+	-	0
14.6	Die Schule hat ein abgestimmtes Konzept zur Verteilung der Haushaltsmittel.	++	+	-	0
14.7	Die Schule erschließt sich weitere finanzielle und personelle Ressourcen.	++	+	-	0
14.8	Die Schule schont natürliche Ressourcen und vermeidet Umweltbelastungen (durch Energie-, Wassereinsparung, Abfallvermeidung usw.).	++	+	-	0
14.9	Die Schulleitung vertritt aktiv die Interessen der Schule gegenüber dem Schulträger, um die Gestaltung, Ausstattung und Nutzung der Schule und des Schulgeländes zu optimieren.	++	+	-	0
14.10	Die Schule organisiert Maßnahmen zur Arbeitssicherheit sowie zum Abbau von Belastungen und Gesundheitsgefährdungen.	++	+	-	0
Norm für das Urteil „3“: mehr als 50 % der bewerteten Teilkriterien, darunter 14.1 im +Bereich					

15	Personalentwicklung und Förderung der Lehrerprofessionalität	4	3	2	1
15.1	Die Lehrkräfte erfahren in der Schule Wertschätzung und angemessene Entwicklungsmöglichkeiten.	++	+	-	0
15.2	Die Schule unterstützt fachbezogene und pädagogische Zusammenarbeit bzw. Teamarbeit durch geeignete Organisationspläne.	++	+	-	0
15.3	Die Schule fördert die Professionalität der Lehrkräfte durch Fortbildung nach einem abgestimmten Konzept.	++	+	-	0
15.4	Die Lehrkräfte nehmen ihre Verantwortung für den Erhalt und die Entwicklung ihrer Professionalität wahr.	++	+	-	0
15.5	Die Schule hat ein Konzept zur Einführung neuer Lehrkräfte und neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.	++	+	-	0
15.6	Beim Unterrichtseinsatz werden Aspekte der Personalentwicklung berücksichtigt.	++	+	-	0
15.7	Die Schule hat Maßnahmen zur Personalentwicklung eingeleitet bzw. durchgeführt (z. B. Personalentwicklungsgespräche mit den Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern).	++	+	-	0
Norm für das Urteil „3“: mehr als 50 % der bewerteten Teilkriterien, darunter 15.1 im +Bereich					

16	Ziele und Strategien der Qualitätssicherung und -entwicklung	4	3	2	1
16.1	Die Schule hat ein Leitbild, das den schulformbezogenen Bildungsauftrag und die Stellung der Schule in ihrem sozialen Umfeld berücksichtigt und mit allen Beteiligten abgestimmt wurde.	++	+	-	0
16.2	Die Schule hat eine schulintern abgestimmte Entwicklungsplanung. (<i>In Zukunft: ein Schulprogramm</i>)	++	+	-	0
16.3	Die Schule hat Ziele für die Verbesserung der Unterrichtsqualität formuliert und ergreift Maßnahmen, um Unterricht und Ergebnisse zu verbessern.	++	+	-	0
16.4	Die Schule bilanziert und dokumentiert regelmäßig ihre Leistungs- und Entwicklungsdaten (z. B. Ergebnisse bei Klassenarbeiten und Abschlüssen, Wiederholer- und Abgängerquoten, Kurswechsel) und nutzt diese für den kontinuierlichen Verbesserungsprozess.	++	+	-	0
16.5	Die Schule ermittelt regelmäßig die Zufriedenheit mit den von ihr erbrachten Leistungen und nutzt die Ergebnisse für die Verbesserung ihrer Arbeit.	++	+	-	0
Norm für das Urteil „3“: mehr als 50 % der bewerteten Teilkriterien, im +Bereich					